

Landesverband Thüringen e. V.

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zur Drucksache 7/3386

Die Drucksache befasst sich mit der Änderung des Besoldungsgesetzes. Der Verband Sonderpädagogik e. V. ist ein Fachverband. Daher kann hier zu den Fragen von Besoldung und Eingruppierung keine Stellungnahme erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank, für die Möglichkeit einer Stellungnahme durch den Verband Sonderpädagogik - Landesverband Thüringen e. V..

1. Wie beurteilen Sie die Bedarfe an Lehrkräften in den nächsten 5 und den nächsten 10 Jahren nach Schularten und Fächern?

Der Bedarf von Fachleiterinnen und Fachleitern kann nicht in Zahlen beantwortet werden. Bei Betrachtung der demographischen Entwicklung ist zu erkennen, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl der Lehrerinnen und Lehrern ihr Berufsleben beenden und somit auch Fachleiterinnen und Fachleiter für Förderpädagogik. Schon heute können in allen Schulamtsbereichen offene Stellen nicht besetzt werden. Fehlendes Lehrpersonal bedeutet auch fehlende Fachleiterinnen und Fachleiter. Welche Fächer betroffen sein werden, kann der vds nicht prognostizieren.

Die Universität Erfurt hat erfreulicherweise die Zahl der Studienplätze im Lehramt für Förderpädagogik vor einigen Jahren von 25 jährlich auf 80 bzw. 100 erhöht. Dadurch steigt der Bedarf von Fachleitern und Fachleiterinnen am Studienseminar.

2. Wie beurteilen Sie die Abschaffung des Amtes des Fachleiters / der Fachleiterin an einem Studienseminar 2011 hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren?

Die Abschaffung des genannten Amtes führte zu einer geringeren Wertschätzung der Tätigkeit der Fachleiterinnen und Fachleiter.

3. beurteilen Sie die Abschaffung der Zulage des Fachleiters / der Fachleiterin an einem Studienseminar 2020 hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren.

Durch die Abschaffung ging der Anreiz zum Bewerben für diese besondere Aufgabe verloren.

- 4. Nehmen die Fachleiterinnen und Fachleiter an den Studienseminaren, Ihrer Kenntnis nach, die Aufgaben dauerhaft oder nur zeitweise wahr?**

Im Bereich Förderpädagogik nehmen die Fachleiterinnen und Fachleiter ihre Tätigkeit in der Regel dauerhaft wahr.

An Thüringen Universitäten können die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung und Sprache nicht studiert werden. Im Studienseminar werden auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die in diesen Fachrichtungen einen Abschluss in anderen Bundesländern erworben haben.

Für diese Fachrichtungen gestaltet es sich die Suche nach Fachleiterinnen und Fachleitern sehr schwierig. Wenn doch (glücklicherweise) Bereitschaft erklärt wird, nehmen diese ihre Aufgaben nur zeitweise wahr.

- 5. Wie können und sollten aus Ihrer Sicht Zulagen für Fachleiterinnen und Fachleiter realisiert werden, gerade bei „kleinen“ Fächern?**

Um die Fachlichkeit der Ausbildung in der Zweiten Phase qualitativ hochwertig aufrechterhalten zu können, müssen zielführende Maßnahmen überlegt und ergriffen werden.

- 6. Welche Anrechnungsmöglichkeiten und damit verbundene Möglichkeiten einer Zulage sollte es bereits ab der Betreuung der erste Lehramtsanwärterin / des ersten Lehramtsanwärters geben?**

- 7. Sollte die Zulage ruhegehaltstfähig gestaltet sein?**

- 8. Welche begleitenden Maßnahmen sollten zur Steigerung der Attraktivität der Fachleitertätigkeit untergesetzlich ergriffen werden?**

Die Aufgaben der Fachleiterinnen und Fachleiter gehören generell auf den Prüfstand. Es muss eine Abwägung erfolgen, wie hoch der Anteil der Arbeitszeit an den Schulen und wie hoch der Anteil der Tätigkeit im Staatlichen Studienseminar zukünftig sein soll.

- Dienstvorgesetzte am Studienseminar für klare und kurze Kommunikationswege (Dienst- und Fachaufsicht am Studienseminar)**

- 9. Welcher realistische Arbeitsaufwand entsteht durch die Betreuung einer ersten, zweiten, dritten und weiteren Lehramtsanwärterin bzw. -anwärters.? Sollte hier bei der Anrechnung von Stunden und der Gewährung von Zulagen differenziert werden?**

Folgender Arbeitsaufwand ist zu berücksichtigen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Unterrichtsbesuche, Ausbildungsgespräche, Lehrproben und Prüfungen
- Bearbeitung von Seminaraufgaben

- Schreiben von Beurteilungen
- Austausch/Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen (an den Ausbildungsschulen und im Studienseminar)
- Individuelle Kontakte/Gespräche mit den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern
- Weiterqualifizierung und Fortbildung

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzende